



Fördermittel für Unternehmen

- ein Überblick -



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
sehr geehrte Existenzgründerinnen und Existenzgründer,

Sie haben gute Ideen und Konzepte für Ihr Unternehmen, sind aber noch auf der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten und Bezuschussungen für die Umsetzung Ihres Vorhabens? Welche Art der Förderung zu Ihnen passt, ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig.

Mithilfe dieses Informationsflyers möchten wir Ihnen einen Überblick im „Fördermittel-Dschungel“ für rheinland-pfälzische Unternehmen bieten und Informationen über die wichtigsten Fördermittelgeber und Beratungsstellen sowie relevante Begrifflichkeiten bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Michael Boos)
Bürgermeister

Begrifflichkeiten

Egal ob kurz-, mittel- oder langfristiger Finanzierungsbedarf, ob Existenzgründung, Expansion, Innovation oder Weiterbildung – Land, Bund und die Europäische Union halten eine Vielzahl an Förderprogrammen für Ihre unternehmerischen Aktivitäten bereit. Je nach Förderprogramm und Fördergegenstand erfolgt die Gewährung von Fördermitteln für Unternehmen in unterschiedlichster Form.

In der Regel werden Fördermittel in Form von Zuschüssen, Förderdarlehen, Bürgschaften oder **Beteiligungen** gewährt. Während **Zuschüsse** anteilige, nicht rückzahlbare Zuwendungen ohne Gegenleistung darstellen, bieten **Förderdarlehen** mithilfe von günstigen, festen Zinssätzen und oftmals längeren tilgungsfreien Zeiträumen attraktive Konditionen für langfristige Finanzierungen. **Bürgschaften** kommen zum Tragen, wenn der Kreditnehmer nicht über ausreichende Sicherheiten verfügt und die Bürgschaftsbank sich verpflichtet, für die Erfüllung seiner Verbindlichkeit einzustehen.

Die meisten Fördermittel sind häufig an sogenannte **KMU-Kriterien** gebunden. Um KMU (kleine und mittlere Unternehmen) zu definieren, wird in der Regel auf die Mitarbeiterzahl, den Umsatz und die Bilanzsumme Bezug genommen. Zwar existieren zahlreiche unterschiedliche Mittelstandsdefinitionen, gängig bzw. bedeutend für den Zugang zu Finanz- und EU-Fördermitteln ist die Definition der Europäischen Kommission. Hierbei dürfen eine Mitarbeiterzahl von 249 sowie ein Jahresumsatz von 50 Mio. € bzw. eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. € nicht überschritten werden.

Im Rahmen des Wettbewerbsrecht der Europäischen Union bedürfen staatliche Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen grundsätzlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die sogenannte „**De-minimis-Regelung**“ lässt jedoch Ausnahmen zu, die aufgrund einer geringen Förderhöhe keine Verfälschung des Wettbewerbs herbeiführen und somit nicht dem Anmeldeverfahren der EU-Kommission unterliegen. Solche De-minimis-Beihilfen können beispielsweise in Form von Zuschüssen oder Darlehen gewährt werden. Jedoch darf die maximale Höhe der Beihilfen einzelner Unternehmen aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen innerhalb des laufenden sowie der letzten zwei Kalenderjahre 200.000 € nicht überschreiten. Förderbanken sind dazu verpflichtet, Fördermittelnehmern eine sog. De-minimis-Bescheinigung auszustellen und den genauen Beihilfewert anzugeben.

Die Förderdatenbank des Bundes

Betrieben wird die Förderdatenbank des Bundes von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Plattform bietet einen umfassenden und aktuellen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Mithilfe der Suchfunktion erhalten Sie selektierte, auf Ihr Vorhaben bzw. Ihre Region angepasste Förderprogrammorschläge und Angaben zu den jeweiligen Förderorganisationen.

www.foerderdatenbank.de

Wichtige Anlaufstellen und Fördermittelgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29 – 35 | 65760 Eschborn

☎ 06196 908-0

✉ poststelle@bafa.bund.de

🌐 www.bafa.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Scharnhorstr. 34-37 | 10115 Berlin

☎ 030 18615-0

✉ info@bmwi.bund.de

🌐 www.bmwi.de

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Rheinstr. 4H | 55116 Mainz

☎ 06131 62915-99

✉ info@bb-rlp.de

🌐 <https://rlp.ermoeglicher.de>

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4 | 55116 Mainz

☎ 06131 6172-1333

✉ beratung@isb.rlp.de

🌐 www.isb.rlp.de

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück

Koblenzer Straße 3 | 55469 Simmern

☎ 06761 964420

✉ info@rhein-hunsrueck.de

🌐 www.lag-hunsrueck.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstr. 5-9 |

60325 Frankfurt am Main

☎ 069 74 31-0

✉ info@kfw.de

🌐 www.kfw.de

Weitere Beratungsstellen

Agentur für Arbeit Simmern

Bingener Str. 23b | 55469 Simmern

☎ 0671 850 696

✉ simmern@arbeitsagentur.de

🌐 www.arbeitsagentur.de

Business Angels Rheinland-Pfalz e.V.

Holzhofstr. 4 | 55116 Mainz

☎ 06131 6172-1476

✉ info@business-angels-rlp.de

🌐 www.business-angels-rlp.de

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Trippstadter Str. 122 |

67663 Kaiserslautern

☎ 0631 34371 100

✉ info@energieagentur.rlp.de

🌐 www.energieagentur.rlp.de

Handwerkskammer Koblenz – Hunsrück-Akademie

Vor dem Tor 2 | 55469 Simmern

☎ 06761 906579-0

✉ hunsrueck-akademie@hwk-koblenz.de

🌐 www.hwk-koblenz.de

Industrie- und Handelskammer – Regionalgeschäftsstelle Simmern

Vor dem Tor 3 | 55469 Simmern

☎ 06761 9330-0

✉ sim@koblenz.ihk.de

🌐 www.ihk-koblenz.de

Jobcenter Rhein-Hunsrück – Standort Simmern

Bingener Str. 23b | 55469 Simmern

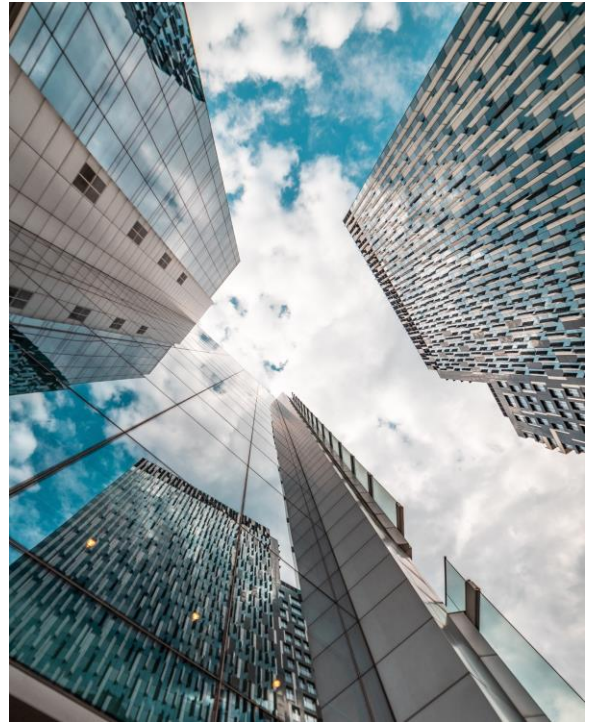
☎ 06761 9406-0

✉ jobcenter-rhein-hunsrueck@jobcenter-ge.de

🌐 www.jobcenter-rhein-hunsrueck.de

Die Hausbanken und örtlichen Kreditinstitute sind in der Regel die erste Anlaufstelle für die Finanzierung Ihrer Projekte. Viele Förder- und Finanzierungsprogramme setzen sogar die vorherige Einschaltung Ihrer Hausbank voraus und verfolgen damit das sogenannte „Hausbankprinzip“. Die jeweilige Bank leitet Ihren Antrag schließlich an die entsprechende Stelle weiter.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsstellung sowie die Genehmigung fast aller Förderprogramme vor Maßnahmenbeginn erfolgen muss. Sie sollten also unbedingt zuerst mit Ihrer Hausbank sprechen, bevor Sie mit der geplanten Maßnahme beginnen.



© Pexels

Örtliche Banken und Sparkassen

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Vor dem Tor 1 | 55469 Simmern
(Geschäftsstelle Rheinböllen
Bahnhofstr. 8 | 55494 Rheinböllen)
☎ 06761 851-0
✉ mail@kskrh.de
🌐 www.kskrh.de

Volksbank Rheinböllen eG

Bahnhofstr. 15 | 55494 Rheinböllen
☎ 06764 9211-0
✉ info@voba-rheinboellen.de
🌐 www.voba-rheinboellen.de

Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG

Schlossplatz 2 | 55469 Simmern
☎ 06761 833-0
✉ info@vvr-bank.de
🌐 www.vvr-bank.de

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

Geschäftsstelle Simmern
Marktstr. 41 | 55469 Simmern
☎ 0671 378-0
✉ service@voba-rnh.de
🌐 www.voba-rnh.de

Aktuelle Förderprogramme der verbandsgemeindegehörigen Städte und Ortsgemeinden

Richtlinie zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der Altstadt der Stadt Simmern/Hunsrück

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmer, die gleichzeitig Eigentümer von Immobilien in der Simmerner Altstadt sind. Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel soll der historische Stadtkern an moderne Arbeits- und Lebensbedingungen angepasst werden. Die Anteilsfinanzierung beträgt 10 v. H. der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 200.000 € betragen.

www.simmern.de/altstadtrichtlinie_simmern

Richtlinie der Stadt Simmern/Hunsrück zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

Dieses Förderprogramm richtet sich an Eigentümer von Gebäuden im Sanierungsgebiet „Innenstadt“. Der Stadtrat der Stadt Simmern/Hunsrück war von Beginn an sicher, dass ebenfalls private Investitionen zur Beseitigung städtebaulicher Mängel einbezogen werden müssen, um einen ganzheitlichen Ansatz zur Attraktivierung der Simmerner Innenstadt zu realisieren. Gefördert werden bis zu 25% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, der maximale Zuschussbetrag liegt jedoch bei 30.000 €.

www.simmern.de/private-modernisierung

Richtlinie „Maßnahmen zur Stärkung der ärztlichen Versorgung im Mittelzentrum Simmern/Hunsrück“

Die Richtlinie zur Ärzteförderung unterstützt Hausärzte, Kinderärzte, Gynäkologen sowie Fachärzte, die im Rahmen der ambulanten, kassenärztlichen Versorgung zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung in der Stadt Simmern tätig werden. Für den Erhalt von Versorgungsaufträgen sowie für Neuansiedlungen bei nachgewiesener Unterversorgung wird eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von 30.000 € gewährt. Die Förderung ist mit einer 10-jährigen Bindungsdauer verbunden. Die Richtlinie ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Weitere Informationen und Fördervoraussetzungen finden Sie in der Richtlinie.

www.simmern.de/wirtschaft-entwicklung/weitere-foerderprogramme/aerzterichtlinie/



© Pexels



© Pexels

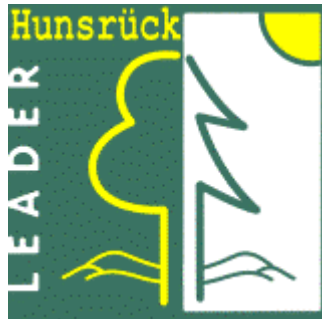
LEADER

Mit dem Programm LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) wird die Entwicklung des ländlichen Raums mit Mitteln der Europäischen Union gefördert.

Die LAG Hunsrück versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft, in der Vertreter sowohl der öffentlichen Institutionen als auch verschiedener Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft eingebunden sind. Dieser methodische Ansatz der Regionalentwicklung ermöglicht es unseren Bürgern, ihren Lebensraum mitzugestalten. So kann das Potential einer Region besser genutzt werden und erheblich zur Entwicklung der Region beitragen.

Dabei werden vor allem Projekte privater als auch öffentlicher Träger gefördert, die eine positive Entwicklung der Region und einen Mehrwert für den Hunsrück schaffen. Im Rahmen von Förderaufrufen werden jeweils Anteile des insgesamt zur Verfügung stehenden Mittelbudgets bereitgestellt. Die Gebietskulisse der LAG Hunsrück umfasst insgesamt 195 Gemeinden aus den Landkreisen Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell und dem Rhein-Hunsrück-Kreis. In der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wurde bereits eine Vielzahl an Projekten mithilfe der LEADER-Förderung erfolgreich umgesetzt.

Weitere Informationen zur Arbeit der LAG Hunsrück sowie den Projekten finden Sie unter: www.lag-hunsrueck.de



Aktuelle Förderprogramme für Unternehmen

Betriebliche Planungen bedürfen einer individuellen Betrachtung. Je nach Vorhaben eignen sich einige Fördermittel besser als andere. Weiterhin sprechen Förderprogramme in der Regel bestimmte Zielgruppen an. Egal ob für Existenzgründer, Unternehmen in Schwierigkeiten, innovative Unternehmen, Betriebserweiterungen u.v.m. - in Deutschland steht eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten bereit. Nachfolgend möchten wir Ihnen eine kleine Auswahl aktueller Programme exemplarisch vorstellen:

Förderprogramme für junge Unternehmen und Existenzgründer

ERP-Gründerkredit – StartGeld der KfW

Der ERP-Gründerkredit (StartGeld) der KfW-Bankengruppe fördert gewerbliche und freiberufliche Start-ups und junge Unternehmen im Neben- oder Vollerwerb in den ersten 5 Geschäftsjahren mit zinsgünstigen Darlehen und flexiblen Laufzeiten. Die Antragsstellung muss stets bei einer Hausbank vor Beginn des Vorhabens erfolgen.

www.kfw.de

EXIST-Gründerstipendium

Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden Wissenschaftler*innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten, außeruniversitären Forschungsreinrichtungen und Hochschulen, Hochschulabsolvent*innen, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Studierende dabei unterstützt, sich selbstständig zu machen. Bei der geplanten Geschäftsidee muss es sich um innovative und wissensbasierte Produkte oder Dienstleistungen handeln. Die Gründer erhalten bis zu 3.000 €/Monat. Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

www.exist.de

Beratungsprogramm für Existenzgründer der ISB

Das Beratungsprogramm unterstützt natürliche Personen bei einer Gründung oder Übernahme und Unternehmen bei der Übergabe einer bestehenden Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den vom selbstständigen Berater bzw. der Beraterin in Rechnung gestellten Beratungskosten. Die Anzahl der geförderten Tagewerke hängt von der Art der Beratung ab. Anträge sind vor Beauftragung eines Beraters über die zuständige Kammer einzureichen.

www.isb.rlp.de

Beratungsförderung

Förderung unternehmerischen Know-hows des BAFA

Das Bundes-Förderprogramm spricht sowohl junge Unternehmen, als auch Bestandsunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten an, die die KMU-Kriterien laut EU-Definition erfüllen. Gefördert werden allgemeine Beratungen (z.B. zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen oder organisatorischen Fragen der Unternehmensführung). Zudem erhalten Unternehmen in Schwierigkeiten einen Beratungszuschuss zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Die Höhe des Beratungszuschusses richtet sich unter anderem nach der Unternehmensart sowie der Region.

www.bafa.de

Beratungsprogramm für den Mittelstand der ISB

Das Förderprogramm bezuschusst Beratungskosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz. Hierbei stehen vor allem Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign im Vordergrund. Innerhalb von drei Jahren sind maximal 15 Tagewerke je Unternehmen zuwendungsfähig.

www.isb.rlp.de

BITT-Technologieberatung der ISB

Das Förderprogramm bezuschusst Beratungskosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz. Hierbei stehen vor allem technologieorientierte Beratungen und Fragen zum organisatorischen Aufbau eines betriebspezifischen Qualitätsmanagementsystems (IMS) oder eines betriebspezifischen Innovationsmanagementsystems (IMS), und Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben sowie Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen/Datenbankrecherchen im Vordergrund. Innerhalb von drei Jahren sind maximal 15 Tagewerke je Unternehmen zuwendungsfähig.

www.isb.rlp.de

Förderprogramme für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben

Implementierung betrieblicher Innovationen (IBI-EFRE) der ISB

Das Förderprogramm unterstützt kleine und mittlere gewerbliche rheinland-pfälzische Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetrieben bei der Einführung betrieblicher Innovationen, die für die antragstellenden Unternehmen eine technologische Transformation oder die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen sowie die Verbesserung von Produkten durch Innovationen darstellen. Hierfür sind Zuschüsse bis zu 20% möglich. Der Investitionszuschuss pro Betrieb liegt bei 50.000 € bis maximal 5 Mio. €. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist ein geeigneter Sachverständiger hinzuzuziehen. Von der Förderung ausgenommen sind unter anderem das Bauhauptgewerbe, Einzelhandel und Gastronomie.

www.isb.rlp.de

Innovationsgutschein (FuE-Auftrag) der ISB

Mit dem Innovationsgutschein (FuE-Auftrag) können rheinland-pfälzische Betriebe externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Entwicklungsleistungen für eigene Vorhaben beauftragen. Hierdurch soll die Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit solchen Forschungseinrichtungen angeregt werden. Die Förderung beträgt 50%, maximal jedoch 20.000 €.

www.isb.rlp.de

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit der KfW

Mit dem zinsgünstigen Kredit werden Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben gefördert. Das Programm richtet sich an mittelständische Unternehmen, Freiberufler und junge Unternehmen in Gründung. Je nach Vorhaben und Unternehmen sind Kreditbeträge zwischen 25.000 € und 25 Mio. € möglich. Der Antrag ist über die Hausbank zu stellen.

www.kfw.de

Förderprogramme zur Energieeffizienzsteigerung

Landesförderprogramm Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen (EffInvest) der ISB

Hierbei handelt es sich um ein branchenübergreifendes Förderprogramm für gewerbliche Unternehmen, bei dem Zuschüsse bis zu 20% - mindestens jedoch 50.000 € - möglich sind. Hierbei sind feste Vorgaben zur CO²-Einsparung zu berücksichtigen, die durch eine/n Sachverständige/n zu berechnen und bestätigen sind. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2021-2027) kofinanziert.

www.isb.rlp.de

Investitionsprogramme

ISB Mittelstandskredit der ISB

Der ISB Mittelstandskredit bietet kleinen und mittleren rheinland-pfälzischen Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler*innen zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren. Es können die Programmvarianten ISB Mittelstandskredit (665) und haftungsfreigestellter ISB Mittelstandskredit (667) beantragt werden. Anträge sind über die Hausbank bei der ISB zu stellen.

www.isb.rlp.de

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Im Rahmen der GRW werden Investitionsvorhaben gewerblicher Unternehmen bestimmter Wirtschaftszweige in ausgewählten strukturschwachen Regionen in Rheinland-Pfalz gefördert, die einer Betriebserrichtung bzw. -erweiterung, der Diversifizierung der Produktion oder aber der grundlegenden Änderung eines gesamten Produktionsprozesses dienen. Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist derzeit als D-Fördergebiet eingestuft, wodurch Investitionszuschüsse für KMU in Höhe von 10-20% der förderfähigen Kosten möglich sind. Die Förderung setzt unter anderem die Schaffung von neuen bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen voraus. Die Antragsstellung erfolgt direkt bei der ISB und muss von Investitionsbeginn erfolgen.

www.isb.rlp.de

Fördermittelsprechstage

In regelmäßigen Abständen bietet die ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz) Beratersprechstage für Existenzgründer*innen und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz an, die die Finanzierung ihrer Vorhaben durch die Einbindung öffentlicher Mittel optimieren wollen. Im Rahmen des Finanzierungssprechtages erhalten sie vertiefende Informationen über die Einbindung möglicher öffentlicher Mittel in ihre Investitionen jeglicher Art (z.B. Gründungsvorhaben, Betriebsübernahmen, Wachstumsinvestitionen etc.). In unserer Verbandsgemeinde finden beispielsweise ISB-Beratungstage in der IHK-Regionalgeschäftsstelle Simmern statt.

Weitere Informationen zur Anmeldung und Terminübersicht der ISB

☎ 06131 6172-1333

✉ beratung@isb.rlp.de

🌐 <https://isb.rlp.de/aktuelles/termine.html>

🌐 <https://www.ihk.de/koblenz/>

Ihre Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner

Die Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen steht Ihnen als persönlicher Ansprechpartner zur Seite. Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche nach passenden Fördermitteln und vermitteln Ihnen die wichtigsten Kontakte im „Finanzierungsdschungel“.

Bei den zuvor aufgeführten Förderprogrammen und Fördermittelgebern handelt es sich um eine Auswahl. Das Angebot an Förderprogrammen ist tatsächlich deutlich größer und Förderkonditionen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen.

Fachbereich Soziale Infrastruktur Sachbereich 3.3 Wirtschaftsförderung

Brühlstraße 2 | 55469 Simmern

☎ 06761 837-181

✉ wifoe@sim-rhb.de

🌐 www.sim-rhb.de